

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 21.01.2019

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend: Herr Grothmann, Herr Tewis, Herr Petrak, Frau Baumgarten, Herr Lehmann,
Herr Meyer, Herr Budy, Herr Klein

Verwaltung: Frau Fleck/Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Ausschusssitzung am
05.11.2018 und Protokollbestätigung

Top 4 Einwohnerfragestunde

Top 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/19 – Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark
Eggesin- Karpin II“ der Stadt Eggesin

Top 6 Sonstiges und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

Top 7 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Ausschusssitzung.

TOP 1.1

Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Die ordnungs- und fristgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 1.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Ausschussmitglieder anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2

Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Drucksache 03/19 – Vergabe von ausgeschriebenen Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Radwegepflegestützpunkt“ Eggesin, Am Bahnhof 3 - auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit 7 Ja- und einer Nein-Stimme genehmigt.

TOP 3

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 05.11.2018 und Protokollbestätigung

Herr Grothmann teilt mit, dass entgegen des Protokolls vom 05.11.2018 die Ausschreibungsunterlagen für das Vorhaben Kita noch nicht vorbereitet sind. Auf Nachfrage bei der Verwaltung und Mitteilung, dass das Büro derzeit über freie Kapazitäten verfügt, wurde durch Herrn Beckmann mitgeteilt, dass der Zuwendungsbescheid noch nicht erteilt wurde.

Nunmehr wird die Vorbereitungszeit einige Zeit in Anspruch nehmen. Herr Grothmann empfiehlt vorsorglich, einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu stellen.

Der Zuwendungsbescheid wird am 11.02.2019 vor Ort übergeben.

Es wird nachgefragt, wie der derzeitige Stand zu den Gesetzesänderungen hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge ist.

Frau Fleck erläutert den Sachverhalt. Die Gesetzesänderung ist beschlossen. Nunmehr müssen seitens der Landesregierung die Detailfragen geklärt werden.

Stichtag ist nach aktuellem Erkenntnisstand der 01.01.2018. Das heißt, für alle nach dem Stichtag begonnenen Maßnahmen wären keine Ausbaubeiträge mehr zu zahlen.

Das Protokoll wird mit der o. g. Ergänzung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Wie weit ist die Vermessung für das B-Plangebiet A.- Bytzeck- Straße?

Die Vermessung wurde durchgeführt. Es findet demnächst ein Grenztermin statt.

Durch die Verwaltung wird, wenn die Rechnungen für die Vermessung vorliegen, in Abhängigkeit der ortsüblichen Baulandpreise dann ein m²-Preis ermittelt.

Durch die Bauausschussmitglieder wird empfohlen, für die zukünftige Bebauung, einen Parzellenplan für die zulässige Bebauung zu erarbeiten und diesen schnellstmöglich zu veröffentlichen.

Es wird die Frage nach dem B-Plangebiet Hinzenkamp gestellt.

Durch den Vorhabenträger wurden zwischenzeitlich Baugenehmigungen beantragt. Der B-Plan ist rechtskräftig.

Hat die Stadt Einfluss auf die Durchführung der beantragten Maßnahmen (z. B. Durchführungsvertrag)?

Was ist mit dem Grundstück Gumprecht/Wasserwanderrastplatz? Wie ist da der Stand?

Herr Budy stellt fest, dass auf dem Wasserwanderrastplatz umfangreiche Baumaßnahmen einschließlich Schweißarbeiten durchgeführt wurden. Sind diese vom Wasser- und Schifffahrtsamt bzw. durch

die Wasserbehörde genehmigt worden? Haben die Leute, die die Arbeiten durchgeführt haben, auch entsprechende Befähigungen?

Herr Grothmann äußert, dass alle Arbeiten, die über die normale Werterhaltung/Instandhaltung hinausgehen, schon nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchgeführt werden müssen.

Herr Budy merkt an, dass es sich bei den Leuten, die diese Arbeiten durchgeführt haben, nicht um Wasserbauer handelt sondern um Laien ohne Befähigung.

Frau Fleck teilt mit, dass es sich nach ihrem Kenntnisstand bei den Arbeiten um reine Instandhaltungsmaßnahmen der Steganlagen handelte. Die Maßnahme läuft ihres Erachtens über den Eigenbetrieb.

TOP 5

Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/19

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin- Karpin II“ der Stadt Eggesin

Herr Tewis gibt einen Sachstand über einen Termin mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), an dem er zusammen mit dem Bürgermeister Herrn Jesse teilgenommen hat.

Die BlmA beabsichtigt in der nächsten Offerte, die in der Drucksache betroffenen Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschreiben. Für eine bessere Vermarktung ist es förderlich, bereits jetzt einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Sachverhalt :

1. Anlass der Bebauungsaufstellung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin, die kurzfristig für eine zivile Nachnutzung bereit gestellt werden sollen. Dies betrifft Flächen im Südosten der Liegenschaft.

Der Eigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten und die zu beplanende Fläche speziell für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen planerisch festzusetzen, dies im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Das Plangebiet gehört nach Aufgabe der militärischen Nutzung zum Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Genehmigung von Vorhaben zur zivilen Nachnutzung ist nach § 35 BauGB nicht möglich.

Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zivile Nachnutzung erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Umwidmung der Militärfläche in Sondergebietsflächen mit der Sicherung der dafür notwendigen öffentlichen Erschließungsflächen vorbereitet.

Im Bebauungsplangebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung Straßenverkehrsflächen ggf. künftige private Erschließungsflächen

3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 23,37 ha und beinhaltet teilweise das Flurstück 29/3 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BlmA.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft.

4. Verfahren

In Abstimmung zwischen der Stadt und dem Eigentümer soll dieser Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Begleitende Regelungen, insbesondere die Kostenübernahme der Planungskosten, sollen in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll die zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden. Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

5. Kosten

Die Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Umweltprüfung sowie für erforderliche Gutachten werden vom Eigentümer bzw. vom zukünftigen Vorhabenträger übernommen. Detailliertere Regelungen (z.B. Erschließungskosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Beschlussvorschlag :

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

Für das Gebiet im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft, mit einer Fläche von ca. 23,37 ha, das Flurstück 29/3 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin – Karpin – II“ aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.

Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin – II“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis :

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin einstimmig, die vorliegende Drucksache zu beschließen.

DS 03/19

Vergabe von ausgeschriebenen Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Radwegpflegestützpunkt“ Eggesin, Am Bahnhof 3

Es wird bemängelt, dass die Drucksache den Ausschussmitgliedern erst heute zur Kenntnis gereicht wurde. So ist eine ergebnisorientierte Diskussion nicht möglich.

Herr Grothmann bemängelt zudem, dass die Drucksache rechtliche und sachliche Fehler aufweist.

Die Abminderung der Prozentsätze in den Leistungsphasen von zwei Bietern ist nicht zulässig.

Frau Fleck weist Herrn Grothmann auf seine Befangenheit hin und bittet ihn, den Raum zu verlassen.

Herr Grothmann verlässt daraufhin den Raum.

Frau Fleck erklärt, dass die Verwaltung gern die vorliegende Drucksache nochmals hinsichtlich der von Herrn Grothmann geäußerten angeblichen Mängel überprüft. Nach Auffassung der Verwaltung ist jedoch eine Abminderung durchaus zulässig, wenn dies begründet werden kann.

Da den Ausschussmitgliedern die Drucksache jedoch erst heute zugegangen ist, unterbreitet sie den Vorschlag, die Drucksache heute nicht zu behandeln, sondern auf die nächste Sitzungsrunde zu vertagen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Herr Grothmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6 :

Sonstiges und Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Grothmann
Ausschussvorsitzender

Fleck
Protokollantin